

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 5.

20. Januar

1844.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

(Floßwieden- u. Versteigerung.)

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.

In den Staatswaldungen des gedachten Reviers kommen

Freitag den 26. d. M.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause in Langenbrand zur Versteigerung:

Aus dem Hundsthal:

Baum- und gemeine Floßwieden und Bohnenstecken 12925 Stück,
Rebpfähle 1925 Stück,
Baumstückel 820 Stück,
Hopfenstangen 575 Stück,
Feldstangen 190 Stück,
Gerüststangen 14 Stück,
Nadelholzscheiter 11 $\frac{1}{4}$ Rlf.,
do. Prügel 2 $\frac{3}{4}$ Rlf.

Aus dem Hengstberg, HardtEbene Cultur, und Wegholz im Hardtberg:
fordene Säglöße 16' lang 657 Stück,

do. Langholz 30' bis 50' lang 409 Stämme,

do. Feldstangen 85 Stück,
Eichen- und NadelholzPrügelholz 25 $\frac{1}{4}$ Rlf.

Zur Vorzeigung der Floßwieden u. s. w. im Hundsthal haben sich die Kaufs Liebhaber Donnerstag den 25. Jan. früh 9 Uhr in Waldrennach bei dem Forstwart und Nachmittags 1 Uhr auf dem Bühl bei Schömberg einzufinden, von wo aus sie in die Hardt werden geführt werden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Den 17. Jan. 1844.

R. Forstamt.
Moltke.

D a c h t e l,

Es hat sich hier ein fremder schwarzer Dachshund eingestellt, weiblichen Geschlechts, welchen der Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr hier abholen kann.

Schuldheißeramt.
Eisenhardt.

Al t h e n g s t ä t t. (Hausverkauf).

Aus der Verlassenschaft der Joh. Georg Uhländischen Eheleute wird am

Donnerstag den 1. Februar ein Haus mit einer gut eingerichteten Schmiedwerkstätte sammt Handwerkszeug und 3 — 4 Meß Kohlen zum dritten und letztenmale auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenige, welche an Obenbenannte eine rechtliche Forderung zu machen haben, aufgefordert, sie binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls sie sich es selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie unberücksichtigt bleiben würden.

Den 19. Jan. 1845.

Aus Auftrag:
Schuldheißer Weiß.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Ein guter — mit doppelter Bürg-

schaft versehener Schuldschein über 100 fl. wird gegen baar Geld umzusetzen gesucht, und kann das Nähere erfahren werden bei
Ausgeber dieß.

Al t h e n g s t ä t t. (Hausverkauf).

Die Wittwe des Jonathan Mornhinweg ist gesonnen, ihre Wirthschaft sammt Bierbrauerei aus freier Hand zu verkaufen, welches sich alles in gutem Stand befindet, auch ist ein geräumter Platz beim Haus, hinter dem Haus ist auch ein Bronnen und ein Gewächsgarten 1 Brtl. Platz, auch ist ein guter Lagerbierkeller unweit vom Haus; es ist an der gangbaren Straße von Calw nach Stuttgart. Der Verkauf findet am LichtmeßFeiertag Statt. Liebhaber können es täglich einsehen.

W i l d b a d.

(Verkauf eines Hauses mit Wirthschaftsgerechtigkeit).

Nachdem der bisherige Besitzer der Schildwirthschaft zum Schwanen dahier gestorben ist, beabsichtigen dessen Erben, dieselbe zu verkaufen. Das Haus ist dreistöckig, im besten baulichen Zustande und liegt an der Hauptstraße, zunächst bei den Badgebäuden und dem Kurplatz, von welchen es nur durch diese Straße getrennt ist. Dasselbe enthält fünfzehn meistens tapezirte und heizbare Zimmer, gewölbten Keller, Stalung, geräumige Bühne, große Küche mit Speisekammer und sonstige Bequemlichkeiten, ist von drei Seiten frei und gewährt von den beiden Hauptseiten die angenehmste Aussicht. Dieses Gebäude, auf welchem

seit unfürdenklicher Zeit die Bad- und Schildwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, hatte sich von jeher wegen seiner Nähe zu den Badgebäuden und seiner angenehmen Lage eines ausnehmend zahlreichen Besuchs von Kurgästen zu erfreuen. Es eignet sich übrigens nicht bloß zum Betrieb einer Wirthschaft, sondern auch für einen Privatmann, indem es sich durch bloßes Vermiethen der Zimmer während der Sommermonate zu wenigstens sechs Prozent verinteressirt. Würde eine größere Stallung, Remise oder größere Keller gewünscht, so gewährt hiezu ein ganz in der Nähe gelegenes, mit einem eigenen Brunnen versehenes Grundstück die beste Gelegenheit. Auf Verlangen wird auch das vorhandene Mobiliar, worunter namentlich viele und ganz gute Betten, Silbergeschirr, Schreinwerk u. s. w. an den Käufer überlassen. Die Zahlungsbedingungen werden sehr vortheilhaft gestellt, indem nur ein mäßiges Angeld verlangt wird. Am

Samstag den 10. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

kommt dieses Anwesen auf dem Rathhause zu Wildbad in öffentlichen Aufstreich. Es kann aber auch vorher schon ein Kauf abgeschlossen werden, und ist das Nähere bei Stadtschultheiß Seeger in Wildbad oder bei Stadtgerichtsaktuar Seeger in Stuttgart zu erfahren.

Den 10. Jan. 1844.

Calw.

Sehr guten 1841r Wein, den Cimer zu 40 fl., 44 fl. und 48 fl., so wie sehr guten 1842r Wein, die ich Cimer- und Zmiweis abgebe, empfehle ich zu zahlreicher Abnahme ergebenst.

Beck Brenner.

Calw.

Mehrseitige Anfragen veranlassen mich mit — nach den neuesten Mustern gefertigten Damencorsetten bis zu den äußerst billigsten Preisen aufs Höflichste zu empfehlen.

Gottfried Deyle,
Schneider.

Calw.

Ich empfehle mein vollständiges Lager von Herren- und Damentüchern, Wibern, Bukking, Pferde-Biegels und Bodenteppiche unter Zusicherung vortrefflicher Waare und äußerst billiger Preise aufs angelegentlichste und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Gottfried Schiele
am Schießberg.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:

500 fl. Pfleggeld bei Matthäus
Rothfuß in Weltenschwann.
400 fl. bei J. Conrad Kohler, Ad-
ams Sohn, in Calw.

Calw.

Wittwe Gruno hat ihr mittlere Logis zu vermietben.

Calw. Nächsten Sonntag so
wie die ganze Woche über sind fri-
sche Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Rentschler.

Calw.

Welschkorngries, das große Maß-
le um 5 fr., verkauft
Louise Hammer
in der Ledergasse.

Deckenpfronn den 16. Jan.
1844. (Bitte an Menschenfreunde).
Für ein krankes Kind einer sehr ar-
men hiesigen Familie wagt der Un-
terzeichnete eine Bitte an Menschen-
freunde um Unterstützung. Das Kind
leidet an einer krankhaften Ausren-
kung des Hüftgelenkes und Ver-
krümmung des Rückgrates: mußte
daher gebrannt werden, und bedarf
eines Streckbettes, und auf lange
Zeit hin ärztliche Behandlung, Arz-
neimittel und Krankenkost. Etwaige
Gaben ist der Unterzeichnete, — auch
in Calw Herr Präceptor Renz —
in Empfang zu nehmen bereit und
es wird seiner Zeit darüber öffentlich
Rechenschaft geleistet werden.

Pfarrer M. Denk.

Calw.

Um mit meinem Vorrath von
Fuhrmanns- und Metzger-Ueberhem-

den aufzuräumen, erlasse ich diesel-
ben nun von 1 fl. 42 kr. bis 1 fl.
54 per Stück.

Carl Schramm,
Färber.

Bei der heurigen Aushebung kommt das neue Gesetz über die Ver-
pflichtung zum Kriegsdienst das er-
ste Mal in Anwendung. Dasselbe
ist wesentlich verschieden von dem
bisherigen Rekrutirungsgesetz und es
finden namentlich bei Weitem nicht
mehr so viele Befreiungsgründe we-
gen Familien-Verhältnisse statt, so
daß sich mancher junge Mann in
seinen auf die seitherige Ordnung
gebauten Hoffnungen sehr getäuscht
finden wird. Gerade aus diesem
Grund, und damit Jeder weiß, wo
er daran ist, wird es für zweckmä-
ßig erachtet, aus dem neuen Gesetze
die Paragraphen 29 und 30 hier
bekannt zu machen, welche die Grün-
de für die „Zurückstellung“ d. i. die
Befreiungsgründe enthalten. Sie
lauten so:

Art. 29.

Zurückstellung wegen Berufs oder
Familienverhältnisse.

Von der Dienstleistung im
aktiven Heere sollen, wenn das
Loos zur Einreihung sie trifft, entbun-
den, und in ihrer Altersklasse zu-
rückgestellt werden:

A. wegen Berufs:

- 1) die in die theologischen Se-
minarien und Convikte aufge-
nommenen Zöglinge, desgleichen
diejenigen, welche nach Erste-
hung der akademischen Vorprü-
fung mit Staatsurlaubniß dem
Studium der Theologie auf
einer hohen Schule sich widmen;
- 2) die nach gesetzlicher Prüfung
fähig erfundenen, und mit Ge-
nehmigung der Oberschulbehörde
bei den Volksschulen, oder
im ausschließlichen Dienste bei
den Schulen von Privat-Unter-
richtsanstalten, so wie bei den
Schulanstalten für verwahrlos-
te, taubstumme, blinde, oder
schwachsinnige Kinder angestell-
ten Unterlehrer u. Schul-
gehülphen, wenn die letzte-

nannten Schulen den Vorschriften des Art. 25 des Volksschulgesetzes entsprechen;

B. wegen Familienverhältnisse:

- 3) der einzige Sohn, der zugleich das einzige Kind ist, desgleichen der einzige, oder der älteste, und, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Sohn einer Wittwe, so wie auch eines Vaters, der des Verstandes, oder des Gebrauchs eines Armes oder Fußes beraubt, oder blind ist;
- 4) der älteste, oder, wenn dieser bereits im Militärdienste steht, der nächst auf denselben folgende Bruder elternloser Geschwister, welche entweder noch nicht achtzehn Jahre alt sind, oder an einem der in Art. 30 Ziffer 3 bezeichneten Gebrechen leiden, vorausgesetzt, daß der zurückzustellende Bruder seit dem Tode der Eltern mit jenen Geschwistern eine gemeinschaftliche Haushaltung mit Feldbau, oder einem andern geordneten Gewerbe betrieben hat.

Zurückstellung erfolgt nur, wenn sie angesprochen worden ist.

Der Anspruch wegen Familienverhältnissen muß von dem Vater, beziehungsweise von der Mutter, oder von dem Pfleger der elternlosen Geschwister vorgebracht werden.

Art. 30.

Nähere Bestimmungen über die Zurückstellung.

Bei der Zurückstellung sind folgende nähere Bestimmungen zu beobachten:

- 1) der Tag, an welchem das Loos gezogen wird, ist für die Beurtheilung des Zurückstellungsgrundes als Normaltag anzusehen.
- 2) Unter Söhnen und Brüdern sind nur ehelich geborene, oder durch nachfolgende Heirath legitimirte, nicht aber adoptirte zu verstehen.
- 4) Die des Gebrauchs eines Armes oder Fußes, oder des Verstandes beraubten, desgleichen

blinde oder taubstumme Brüder des Militärpflichtigen werden zu Gunsten der Zurückstellung des Letzteren als nicht vorhanden betrachtet.

4) Als im Dienste befindlich sind nur diejenigen Brüder eines Militärpflichtigen zu rechnen, welche für sich selbst, freiwillig oder durch das Geseze berufen, persönlich dienen, nicht aber diejenigen, welche für einen andern als ihren Bruder eingestanden sind.

5) Der als abwesend zum Contingent bezeichnete Bruder darf nicht als im Militär dienend betrachtet werden. Wenn jedoch den jüngeren einzigen Bruder die Einreihung durch das Loos getroffen, so kann für diesen, falls der abwesende Bruder zurückkehrt, und eingereiht wird, die Zurückstellung, wenn solche nach Artikel 29 überhaupt zulässig ist, geltend gemacht werden. Es kommt jedoch dem Zurückgekehrten die Zeit, welche sein Bruder im Militär zugebracht hat, nicht zu Statten.

6) Werden bei einer und derselben Aushebung zwei Brüder zur Einreihung bestimmt, so ist, falls Zurückstellung den übrigen Umständen nach (Art. 29) geltend gemacht werden kann, derjenige zurückzustellen, welcher die höhere Nummer gezogen hat, es wäre denn, daß die Brüder selbst sich hierüber anders vereinigen würden.

7) Zu gleichem Behuf soll auch derjenige Bruder, der im Militärdienste gestorben, oder wegen des Verlustes einer Hand, oder eines Fußes, oder des Gesichts aus dem Militär entlassen worden ist, so angesehen werden, als ob er noch im Dienste befindlich wäre.

8) Zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Brüdern wird kein Unterschied gemacht, so lange der gemeinschaftliche Vater, oder die gemeinschaftliche Mutter noch am Leben sind.

Unter elternlosen Geschwistern aber kommen nur diejenigen halbbürtigen in Betracht, welche einen gemeinschaftlichen Vater haben.

Ein Zug des Verhängnisses.

Auf einem der Wege, die in die Allee Melanie durch das Gehölz von Meudon führen, steht in Mitte dichter Bäume eine aus Erde und trockenem Laube erbaute Hütte. Sie ist mit salbem Stroh bedeckt, die wie lange Haare über das Dach herabhängen. An den Seiten umgeben Holzstöcke dieß ärmliche Haus, das Wind und Wetter schon längst umgestürzt hätten, wenn diese zwei Feinde der ländlichen Hütten hätten bis hieher dringen können. Diese Hütte umgibt ein lieblicher Garten; überall kreuzen sich Laubgänge von Rosengebüsch und spanischem Jasmin, und bilden herrliche Blumenwege. Der Garten und die Hütte gehören einem alten Soldaten, der hier seinen Ruhm und seine Armuth birgt. Man nennt ihn in der ganzen Gemeinde Joseph Eisen-Arm wegen seiner Größe und physischen Stärke. Joseph genoß in der Stille jeden Tag die Früchte seiner Arbeit. Er war arm, aber ein Trost erleichterte sein Elend: Joseph hatte ein Kind, ein Mädchen, schön wie eine Perle, anmuthig wie ein Engel, und so gebildeten Verstandes, als wäre sie die Tochter eines vornehmen Mannes. Ein Offizier der Garde besuchte seit 3 Jahren das Dorf von Bellvue. Jeden Abend kam er vor die Thüre des alten Joseph, und während er sich mit ihm über die Kriegstage Frankreichs unterhielt,

nahm der gute Offizier Anna auf seine Knie und sang ihr ein fröhliches Hirtenlied vor, bis sie einschlief.

Joseph, sagte eines Tags der Offizier zu seinem Freunde, du bist arm, du hast ein Kind, das ich sehr liebe. Warte, ich will dir einen Vorschlag machen. Anna ist elf Jahre alt, es wird dir unmöglich seyn, sie zu erziehen; ich will mich ihrer annehmen und sie morgen in eine Erziehungsanstalt nach Versailles führen.

Ich gebe es zu, antwortete Joseph weinend, aber mein Kind wird hier und da zu mir kommen, denn du weißt, ich würde sterben, wenn ich mich für lange von ihr trennen müßte.

Den andern Tag wurde Anna in das Erziehungs-Institut gebracht. Von dem Tage an waren die zwei Freunde unzertrennlich. Das junge Mädchen setzte Alle in Erstaunen; in einigen Monaten übertraf sie alle ihre Gefährtinnen. Eine Kunst war es, der sich ihr Geist besonders zukehrte, die Musik. Diese kleinen Hände arbeiteten auf dem Klaviere mit einer unglaublichen Fertigkeit; am Ende des Jahres erhielt sie den Preis, und im folgenden Jahre hatte sie alle Geheimnisse der Musik inne. Ihre Gesangs- und Klavier-Studien nahmen ihr alle freie Augenblicke, ihre Stimme war sanft und rein; wenn Anna in der Kapelle sang, war ein wahres Fest im Erziehungs-hause. Es verfloß keine Woche, daß nicht ihr Vater und der alte Offizier kamen, sie zu umarmen und man kann sich denken, wie stolz beide auf sie waren, wie sehr sie sie liebten. Anna machte

erstaunliche Fortschritte. Die Klaviermeister hatten ihr nichts mehr zu lehren; sie überließen sie ihren eigenen Kräften, und von jetzt an übertraf sie alle Erwartungen. Man erinnert sich, daß der Komponist Meyerbeer vor zwei Jahren einer Preisvertheilung in dem Institute von Versailles anwohnte, und nachdem er das „Gebet Moses“ gehört hatte, erhob er sich und sagte mit lauter Stimme, daß der Klaviervirtuose Thalberg selbst nie so lebhaften Eindruck auf ihn gemacht hätte. Diese Hände, die eine so große Wirkung hervorgerufen hatten, diese Pianistin, die der berühmte Compositeur als große Künstlerin taufte, war Anna, die Tochter Josephs, das angenommene Kind des alten Officiers Napoleons. Ja, alles dieses war sehr schön . . .

In diesem Alter, mit 13 Jahren, Schönheit, Tugend und Talent, diese drei edlen Zierden, besitzen, heißt das nicht Freude und Glück haben? . . . Aber wir werden sehen, wie Alles in dieser Welt nur kurze Zeit dauert. Es war ungefähr acht Tage, als der Freund Josephs seine Tochter nach Bellevue führte. Es war der Morgen des Fronleichnamfestes, Joseph war krank, und wollte Anna bei sich haben. Ihre Gegenwart that ihm wohl. Ein einziges Wort von ihr hatte ihm fast die Gesundheit wieder gegeben.

Gegen Mittag war Joseph eingeschlafen. Anna benützte diesen Augenblick der Ruhe, um einige Minuten in die an ihren Garten stoßende Allee zu gehen. Sie war aber kaum den Weg gegangen, als sie umgeworfen, verstümmelt und

zerfleischt wurde. Ein fürchterlicher Hund, von Bauern verfolgt, hatte sie überfallen; ihr Gesicht, ihre Arme waren ein Strom von Blut. Anna wurde fast ohne Leben in die Hütte gebacht; ihr Vater erwachte, aber das Erwachen war sehr klich; zwei Stunden nachher war Anna todt: der Schrecken mehr noch als die Wunden hatten sie getödtet. — Der Hund wurde erschossen, er war von der Wuth befallen.

Lebensfähigkeit eines Krebses.

Ein englisches Blatt erzählt unter dieser Aufschrift folgendes Beispiel, daß manche Thiere, und besonders Amphibien ihr Leben oft unter den sonderbarsten Umständen unglaublich lange Zeit zu fristen fähig sind. Herr Temple, ein Fleischer aus Jersey, früher Seemann, machte vor zwei Jahren eine Reise nach Calcutta, und als er dort eines Tages in Gesellschaft seiner Schiffsgenossen am Strande spazieren gieng, erblickte er eine Anzahl großer Krebse, von denen er einen fing und in seine Rocktasche steckte. Als er wieder an Bord des Schiffs kam, hatte er bereits den Krebs ganz vergessen, und er kehrte nach Europa zurück, ohne von dem Rocke, in welchem das Thier sich befand, Gebrauch zu machen. Als er jedoch dieser Tage seinen Koffer ausräumte und diesen Rock in die Hand nahm, so bemerkte er zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß in der Tasche irgend ein lebendes Wesen sich befände, welches sich als der calcuttische Krebs erwies.

Redakteur: Guyon Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Cairo.

Nro.

Amtli
2

An
nachsteh
den be
Aufstre

M
in den
Beken
weit G

2 W
Lang
wärt
eichen

Prüg
ter,
Klf.
dio.

Sche
22 K
dio.
563

1852
Zusamm
au

Am T
in den
Kenth

55 C
abw
eichen
Prüg
50⁵/₈

Klf.
788
Büf
Zusamm